

1. Juli 2020

**Schriftliche Anfrage**

von Stephan Iten (SVP)  
und Derek Richter (SVP)

Die Ereignisse der letzten Monate, welche sich trotz Notverordnungen des Eidgenössischen Bundesamt für Gesundheit (BAG) in der Stadt Zürich abgespielt haben, lassen in der Bevölkerung grosse Zweifel an der Handlungsfähigkeit des Sicherheitsdepartementes und folglich an der Führung durch Stadträtin Karin Rykart aufkommen. Die offensichtliche Ungleichbehandlung verschiedener Personen und/oder Gruppierungen gemäss der politischen und/oder wirtschaftlichen Ausrichtung hat ein Ausmass erreicht, welches mit einem gesunden Rechtsempfinden nicht mehr vereinbar ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Aussage der Sicherheitsvorsteherin, dass bundesrechtliche Verordnungen und Gesetze eher empfehlenden Charakter haben und folglich geltendes Recht nicht umgesetzt werden muss?
2. Sieht der Stadtrat die Gewaltenteilung im Rückblick auf die Vorkommnisse der klaren Verstösse gegen die Verordnung des BAG noch als gegeben an und falls ja, wie rechtfertigt er dies?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zum krassen Widerspruch, dass zum Beispiel Paare wegen Nichteinhaltens der Abstandsvorschriften gebüsst werden, Demonstrationen mit mehreren tausend Teilnehmern durch eine fatale Laissez-faire-Haltung der Sicherheitsvorsteherin und folglich durch die Führung des Sicherheitsdepartements hingegen toleriert werden?
4. Wie wird der Stadtrat in Bezug auf die Sicherheitsvorsteherin reagieren, sollte sich herausstellen, dass eine befürchtete zweite Welle des Convid-19-Virus an einer dieser unbewilligten Demonstrationen und/oder Kundgebungen in der Stadt Zürich ihren Anfang fand?
5. Wenn unbewilligte Demonstrationen aus Gründen angeblicher «Verhältnismässigkeit» nicht aufgelöst werden, wieso werden diese trotz genügender Mittel und Personal nicht bereits im Vorfeld im Keim erstickt?
6. Was gedenkt der Stadtrat in Bezug auf die Sicherheitsvorsteherin zu tun, wenn aufgrund des erratischen Handelns der Sicherheitsvorsteherin die Autorität der Behörden vollends erodiert und der Rechtsstaat gänzlich, wie beispielsweise in Dijon und Stuttgart, aus den Fugen gerät?
7. Kann sich der Stadtrat einen Ressortentzug von Stadträtin Karin Rykart vorstellen und/oder laufen bereits entsprechende Gespräche dazu?
8. Zieht der Stadtrat zwecks Wahrung der öffentlichen Sicherheit die Möglichkeit in Betracht, ein einzelnes Dossier, zum Beispiel jenes der Stadtpolizei, innerhalb des Stadtrates an ein anderes Mitglied dieses Gremiums zu übertragen? Wenn ja, an welches Mitglied und falls nein, weshalb nicht?



